



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 8 2 - 0 0 0 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/82

Änderung der Satzung der TriWiCon
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	X wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Um die Eintragung ins Handelsregister zu ermöglichen, muss die Satzung der TriWiCon angepasst werden.

Anlagen:

1. Beschluss 05-02/2018 der Betriebskommission TriWiCon vom 29. Mai 2018
2. Entwurf Änderungssatzung der TriWiCon
3. Synopse der Änderungen der Satzung

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die TriWiCon zur Eintragung ins Handelsregister verpflichtet ist
2. die TriWiCon die Eintragung beantragt hat
3. das Registergericht die Eintragung aus folgenden Gründen versagt hat:
 - 3.1. die Vertretungsregelung in § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung sei unzulässig und die Betriebssatzung müsse geändert werden;
 - 3.2. die Firmierung ‚TriWiCon‘ sei für sich alleine betrachtet unzulässig, da aus der Firmierung nicht die Rechtsform des Unternehmens erkennbar sei. Die Firma müsse die konkrete Rechtsform des Unternehmens zum Ausdruck bringen, also etwa durch den Zusatz ‚Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden‘. Eine solche Änderung würde ebenfalls eine Änderung der Betriebssatzung erfordern.

Es wird beschlossen:

4. Der Änderungssatzung wird zugestimmt.

D Begründung

In den vergangenen Jahren wurde durch verschiedene Wirtschaftsprüfer bemängelt, dass die TriWiCon - trotz Verpflichtung - nicht im Handelsregister eingetragen seien. Vor der Handelsregisterreform 1998 war der Eigenbetrieb auf Grund seiner rechtlichen Unselbstständigkeit als wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 36 HGB von der Eintragung ins Handelsregister befreit. Durch das Handelsregisterreformgesetz vom 22. Juni 1998 ist die Vorschrift ersatzlos gestrichen worden. Seitdem ist die Eintragung der Eigenbetriebe in das Handelsregister verpflichtend.

Das Registergericht hat nunmehr auf den Antrag auf Eintragung mit einer Zwischenverfügung dergestalt reagiert, dass die Vertretungsregelung in § 3 Abs. 3 unzulässig sei.

Des Weiteren sei die Firmierung ‚TriWiCon‘ für sich alleine betrachtet unzulässig, da aus der Firmierung nicht die Rechtsform des Unternehmens erkennbar sei. Die Firma müsse die konkrete Rechtsform des Unternehmens zum Ausdruck bringen, also etwa durch den Zusatz ‚Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden‘. Das Registergericht schließt sich damit der Auffassung der IHK Wiesbaden an, die die Firmierung ebenfalls bemängelt hatte.

Da die TriWiCon vorsteuerabzugsberechtigt ist, wurden im § 8 zur Klarstellung die Begriffe netto = ohne MwSt. eingefügt.

Die Änderungssatzung wurde durch das Rechtsamt erstellt.

Wiesbaden, 8. Juni 2018

Bendel
Stadtrat